

Hanft, A., Müskens, W. (2013):  
**Anrechnung beruflicher Kompetenzen  
auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick**



Beitrag aus:

Anke Hanft, Katrin Brinkmann (Hrsg.)  
**Offene Hochschulen**  
Die Neuausrichtung der Hochschulen  
auf Lebenslanges Lernen

ISBN 978-3-8309-2770-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2014  
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

Bestellung per Fax: 0251 26504-26  
oder telefonisch: 0251 26504-0;  
per Internet unter [www.waxmann.com/buch2770](http://www.waxmann.com/buch2770)  
oder per E-Mail: [order@waxmann.com](mailto:order@waxmann.com)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## 5 Anrechnung von Kompetenzen

### 5.1 Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick

*Anke Hanft und Wolfgang Müskens*

#### 5.1.1 Der Begriff „Anrechnung“

Der Begriff „Anrechnung“ wird häufig synonym zu „Anerkennung“ oder „Einstufung“ oder im Kontext von Zugang oder Zulassung zu einem Studiengang verwendet.

In der BMBF-Initiative ANKOM, die sich seit 2005 mit dem Thema „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ beschäftigt, wird Anrechnung jedoch in klarer Abgrenzung zu „Zugang“ oder „Zulassung“ als das Ersetzen eines Teiles eines Studiums durch außerhochschulische Vorleistungen verstanden (vgl. Hartmann & Stamm-Riemer, 2006). Dieses Verständnis von Anrechnung geht auf einen Kultusministerkonferenz Beschluss aus dem Jahr 2002 zurück, in dem es heißt: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können [...] auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll“ (Kultusministerkonferenz, 2002).

Angerechnet werden nach diesem Verständnis stets Studienteile (z.B. Module oder Semester) und die mit ihnen verbundenen Anforderungen (Prüfungs- oder Studienleistungen). Damit unterscheidet sich Anrechnung von früheren Formen der Anerkennung von Vorleistungen (wie die Einstufung oder die im Bereich der beruflichen Bildung verbreitete Externenprüfung), bei denen lediglich Lernzeiten, jedoch keine Prüfungsleistungen anerkannt wurden. Diese neue Qualität von Anrechnung wird auch in einer gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags aus dem Jahr 2008 deutlich: „Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr geprüft und studiert werden müssen“ (Deutscher Industrie- und Handelskammertag & Hochschulrektorenkonferenz, 2008, S. 3).

Es gibt keine zwingende Verbindung zwischen Anrechnung und dem Zugang oder der Zulassung zu einem Studiengang. Für den Zugang und die Vergabe von Studienplätzen bestehen in den Bundesländern dezidiert in den Landeshochschulgesetzen geregelte Bestimmungen und Verfahren. Aus dem Vorliegen anrechenbarer Kenntnisse und Kompetenzen lässt sich aufgrund dieser Regelungen jedoch kein Anspruch auf die Zulassung zu einem Studiengang ableiten.

Die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse kann auch als eine Form der Kreditierung dieser Lernergebnisse verstanden werden. Diese

Vorstellung findet sich z.B. im Leitfaden des an Hochschulen verbreiteten ECTS-Kreditpunktesystems: „Wenn Studierende Lernergebnisse in einem anderen Lernkontext oder -Zeitraumen (formal, nicht formal, informell) erzielt haben, können die zugehörigen Credits nach einer erfolgreichen Überprüfung oder Validierung dieser Lernergebnisse vergeben, anerkannt und angerechnet werden“ (Europäische Kommission, 2009, S. 24).

### 5.1.2 Ziele der Anrechnung

Die historische Trennung und gegenseitige Abschottung der beruflichen und der akademischen Bildung wird von Baethge (2006) als „deutsches Bildungs-Schisma“ bezeichnet. Insbesondere für Lernende in der beruflichen Bildung ergeben sich aus den Grenzen der Bildungsbereiche häufig Bildungssackgassen. Absolvent/inn/en von Aufstiegsfortbildungen finden innerhalb der beruflichen Bildung häufig keine adäquaten, weiterführenden Bildungsangebote mehr und sind daher zu einem Wechsel in das hochschulische Bildungssystem gezwungen. Durch die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse sollen neue, flexiblere Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ermöglicht werden.

Wurden bis 2002 in Deutschland zuvor erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nur dann auf ein Studium angerechnet, wenn diese ebenfalls an einer Hochschule erworben worden waren, so sollen durch die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen, Lernergebnisse unabhängig vom Lernkontext – und damit gerechter als bisher – anerkannt werden.

Ob und in welchem Maße die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung darüber hinaus dazu beitragen kann, dem von vielen Betrieben in Deutschland erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken ist jedoch umstritten. So befürchtet Minks (2011), dass gerade Berufstätige aus Berufen, die bereits selbst vom Fachkräftemangel betroffen sind, ein Hochschulstudium aufnehmen werden. Allerdings rechnet auch er damit, dass es durch eine erhöhte Durchlässigkeit zu einer „größeren Elastizität des Systems“ kommt, und sich dadurch indirekt der „Mismatch von Qualifikationsprofilen leichter und schneller korrigieren lässt“ (Minks, 2011, S. 29).

Eine Flexibilisierung der Übergänge in den Bildungssystemen ermöglicht eine individuellere Planung des eigenen Bildungswegs. Garantierte Anrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Qualifikationen erlauben es Lernenden, noch vor Aufnahme einer beruflichen Fortbildung den weiteren Weg zum Hochschulstudium zu planen. Umgekehrt sind auch Studierende, die ein Studium abbrechen, nicht mehr zu einem völligen (beruflichen) Neuanfang gezwungen. Durch die Anrechnung der bisherigen Studienleistungen auf eine berufliche Aus- oder Fortbildung kann ein alternativer Bildungsweg eingeschlagen werden.

Für berufstätige Studierende, die bereits berufliche Aus- und Fortbildungen abgeschlossen haben, bietet die Anrechnung beruflicher Kompetenzen in erster Linie eine Verkürzung der Lernzeit bis zum Studienabschluss. Nach den

„ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz sind für den Erwerb eines Masterabschlusses (inklusive dem vorangegangenen Bachelorstudium) mindestens 300 Leistungspunkte ECTS erforderlich, d.h. ein Arbeitsaufwand von 7500 bis 9000 Stunden (Kultusministerkonferenz, 2010). Ein solcher Workload lässt sich in berufs begleitenden Studiengängen ohne eine Anrechnung bereits vorhandener Lernergebnisse kaum bewältigen.

Eine Verringerung des Zeit- und Arbeitsaufwandes für ein Hochschulstudium durch Anrechnung erleichtert schließlich auch den Arbeitgebern berufstätiger Studierender deren Freistellung und ggf. die Übernahme von Kosten für das Studium.

### 5.1.3 Anrechnung in Deutschland

Die entscheidende Weichenstellung für eine Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein Studium in Deutschland lieferte ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten berufliche Erfahrungen und Qualifikationen allenfalls Praktika ersetzen, die innerhalb eines Studiengangs abzuleisten waren. Der Kultusministerkonferenz-Beschluss aus dem Jahr 2002 sieht eine Anrechnung von bis zu 50% (der Kreditpunkte) eines Studiums durch außerhochschulische Vorleistungen vor, wenn diese „nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll“ (Kultusministerkonferenz, 2002).

Am 08.07.2003 folgte eine gemeinsame Empfehlung von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz, in der die Hochschulen aufgerufen wurden, „Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz & Hochschulrektorenkonferenz, 2003, S. 2).

Von 2005 bis 2008 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung dann im Rahmen der Modellinitiative ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) elf regionale Modellprojekte. Diese Projekte sollten zwei konkrete Ziele verfolgen: Zum einen sollte die Übertragbarkeit formal im beruflichen Weiterbildungssystem erworbener Kompetenzen bei der Erprobung der Anrechnung dieser Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge geprüft werden, zum anderen sollten aber auch informell erworbene Kompetenzen im Hinblick auf ihre Zertifizierbarkeit und Anrechenbarkeit betrachtet werden (Hartmann & Stamm-Riemer, 2006).

Wie hoch die Erwartungen an die ANKOM-Modellprojekte waren, verdeutlicht ein Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vom 11.04.2005: „Wenn die Anrechnungsspieler an den deutschen Hochschulen sowie in den Kammern und